

Stadt Werneuchen

Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Niederschrift zur 40. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen - Fortsetzung vom 14.12.2023

Werneuchen, 03.01.2024

Ort: Adlersaal, Berliner Allee 18a, 16356 Werneuchen

Tag: 19.12.2023

Beginn: 19:00 Uhr

Das Gremium umfasst 18 Mitglieder.

Anwesend sind:

Herr Karsten Dahme

Herr Oliver Asmus

Herr Thomas Braun

Frau Jeannine Dunkel

Herr Sebastian Gellert

Herr Thomas Gill

Frau Elfi Gille

Herr Alexander Horn

Frau Germaine Keiling

Frau Simone Mieske

Frau Karen Mohr

Frau Kristin Niesel

Herr Burghard Seehawer

Herr Karsten Streit

Herr Frank Kulicke

Abwesend sind:

Herr Detlev Bauske

Herr Matthias Köthe

Herr Mirko Schlauß

Gäste: Geschäftsführer der Stadtwerke, 3 Mitarbeiter von Planungsbüros/Investoren,
Mitarbeiter*in der Verwaltung, Ortsvorsteher von Löhme und Seefeld, ca. 13
Einwohner

Protokollantin: Frau Sperling

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP Betreff

Vorlagen des Bürgermeisters

9 Beschluss zur Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2022 des BM/159/2023
Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt
Werneuchen

10 Beschluss zu den Sitzungsterminen der Stadtverordnetenversammlung, des BM/160/2023
Hauptausschusses, der Fachausschüsse und der Ortsbeiräte in 2024

11 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. BW/673/2023
4 Nr. 3 BauGB „Ringstraße Ost“, Ortsteil Krummensee

12 Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes der Änderung des BW/666/2023
Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen zum Bebauungsplan
„Gewerbepark Seefeld II“ und zur Durchführung der frühzeitigen
Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

13 Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplans BW/667/2023
„Gewerbepark Seefeld II“ OT Seefeld und zur Durchführung der frühzeitigen
Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

14 Beauftragung eines Planungsbüros zur weiteren Gestaltung des MGP im BW/671/2023
Ortsteil Seefeld

Vorlagen der Fraktionen

15 Aufstellung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung mit SPD/WiW/03
Bearbeitungsstand 6/2023
Informationsvorlagen

- 16 Information zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes - Bau- und Vergabeprüfung Stadt Werneuchen BM/161/2023
- 17 Information zum Bericht über die Erstellung der Vorkalkulation des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen Fin/209/2023
- 18 Stadtverordnetenfragestunde
- 19 Mitteilungen der Verwaltung
- 20 Schließung der Sitzung

12

13 **Niederschrift:**

14 **Öffentlicher Teil**

15 **TOP 9 Beschluss zur Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2022 des**
16 **Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen**

17 Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren, unsere Fraktion wird der Entlastung der Werkleitung für*
18 *das Wirtschaftsjahr 2022 nicht zu stimmen. Deshalb reicht unsere Fraktion den nun folgenden Text zur*
19 *Beschlussfassung ein: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen stellt fest, dass der*
20 *Hauptverwaltungsbeamte der Stadt Werneuchen die Betriebs- bzw. Geschäftsführung nicht*
21 *ordnungsgemäß ausgeführt hat. Dazu möchte ich gern Herrn Kulicke selbst zitieren: Zitat anfang: „Ich*
22 *möchte auch nochmals daran erinnern, dass der Jahresabschluss jeweils spätestens bis zum 31.03. des*
23 *Folgejahres durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft, bei der Kommunalaufsicht vorliegen muss.“ Zitatende.*
24 *Dieses kann man dem Bericht des Bürgermeisters vom 08. April 2021 entnehmen. Beiträge mit*
25 *ähnlichem bzw. gleichem Inhalt von Herrn Kulicke, kann man den Protokollen vom 1. Februar 2021 und*
26 *21. Dezember 2021 entnehmen. In der uns heute vorliegenden Beschlussvorlage heißt es: Zitat anfang*
27 *„Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt den geprüften und ohne Einwendungen*
28 *festgestellten Bestätigungsvermerk vom 25.10.2023“ Zitatende*

29 *Sehr geehrte Damen und Herren, das heißt also, dass die erforderliche Prüfung durch den*
30 *Wirtschaftsprüfer fast genau 7 Monate zu spät erfolgte und das im besten Wissen darum, dass dieses viel*
31 *früher hätte fertiggestellt sein müssen. Und ist im Übrigen sogar eine Verschlechterung zum Vorjahr.*
32 *Über diese Versäumnisse bei der ordentlichen Betriebs- und Geschäftsführung wurde aber auch die*
33 *Informationspflicht gegenüber den Stadtverordneten und dem Aufsichtsrat im Wirtschaftsjahr 2022*
34 *zuwidergehandelt. Die Stadtverordneten wurden erst am 12. Mai 2022 über die Kündigung des*
35 *Geschäftsführers Herrn Dahlke durch den Hauptverwaltungsbeamten informiert, obwohl dieser bereits im*
36 *Oktober 2021 gekündigt hatte, übrigens auch mehr als ein halbes Jahr später. Auch die*
37 *Aufsichtsratsmitglieder wurden erst Ende Februar über die Kündigung informiert. Dieses hätte jedoch*
38 *zeitnah erfolgen müssen. Diesem Umstand ist es auch zu verdanken, dass die Kämmerin der Stadt*
39 *Werneuchen erneut seit März 2022 bis Mitte 2023 in der Doppelfunktion tätig war. Mit einer rechtzeitigen*
40 *offenen und transparenten Informationspolitik hätte dieses womöglich verhindert werden können. Wir*
41 *können heute nicht ausschließen, dass wirtschaftliche Schäden entstehen könnten. Nachdem die*
42 *Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre stets mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden*
43 *konnten, haben wir im Jahr 2022 bereits ein Defizit von fast 500.000€. Und auch eine*
44 *Gebührenanpassung wurde erst in 2023 durchgeführt, obwohl die Gebühren seit 2020 nicht mehr*
45 *kostendeckend waren.*

46 *Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen.*

47 Herr Gill wartet auf die Antwort zu seiner Frage aus der letzten Sitzung zur Personalkostensteigerung.

48 Herr Dahme beantragt Rederecht für Herrn Riep (Stadtwerke):

49 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

50 Herr Riep kann die Frage noch nicht beantworten, da auf Grund des derzeit hohen Krankenstandes keine
51 personelle Möglichkeit bestand und er nicht zu etwas spekulieren will, was vor seiner Zeit war.

52 Frau Niesel beantragt namentliche Abstimmung. Herr Kulicke nimmt im Publikum Platz auf Grund von
53 Befangenheit.

54 Es erfolgt die namentliche Abstimmung (siehe Anlage).

55 **Beschlusnummer: BM/159/2023**

56 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt auf der Grundlage des geprüften und mit
57 einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr
58 2022 der Werkleitung Entlastung zu erteilen

59 **Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 7 Enthaltung: 3**

60 Es folgt der Beschluss über den von Herrn Horn vorgeschlagenen Abstimmungstext. Auf Wunsch von
61 Herrn Gill wird der Text von Herrn Dahme nochmals verlesen.

62 Frau Niesel beantragt namentliche Abstimmung (siehe Anlage).

63 **Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt als Begründung für die
64 Ablehnung des Beschlusses Nr. BM/159/2023 den als Anlage beigefügten Text.

65 **Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 5 Enthaltung: 2**

66

67 **TOP 10 Beschluss zu den Sitzungsterminen der Stadtverordnetenversammlung, des**
68 **Hauptausschusses, der Fachausschüsse und der Ortsbeiräte in 2024**

69 Folgende Änderungen im Sitzungsraster werden beschlossen:

70 Die SVV vom 8.2. soll auf den 15.2.2024 verlegt werden.

71 Die SVV vom 28.3. soll auf den 11.4.2024 verlegt werden.

72 Abstimmung über beide Änderungen: Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen: 0

73 Anschließend wird über das geänderte Sitzungsraster abgestimmt.

74 **Beschlusnummer: BM/160/2023**

75 Die Sitzungen der Stadtverordneten, des Hauptausschusses und der ständigen Ausschüsse finden nach
76 dem *in der Anlage* festgesetzten Sitzungsraster statt. Die Termine für die Sitzungen der Ortsbeiräte bilden
77 einen Orientierungsrahmen. Notwendige Änderungen oder außerplanmäßige Sitzungen sind in den
78 Gremien zu vereinbaren.

79 **Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 3 Enthaltung: 0**

80

81 **TOP 11 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3**
82 **BauGB „Ringstraße Ost“, Ortsteil Krummensee**

83 **Beschlusnummer: BW/673/2023** Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

84 1. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlichen Belange
85 zum Entwurf sowie die Stellungnahmen zur eingeschränkten Betroffenenbeteiligung zum 2. Entwurf
86 der Ergänzungssatzung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen mit folgendem
87 Ergebnis geprüft (Anlage 1):

88 a) berücksichtigt werden die Anregungen
89 und Belange:

90 b) teilweise berücksichtigt werden:

91 c) nicht berücksichtigt werden:

} **siehe Beschlussvorlage**
Abwägungsmaterial

92 2. Die Ergänzungssatzung „Ringstraße Ost“ in der Fassung vom November 2023, bestehend aus der
93 Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen wird auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 BauGB als
94 Satzung beschlossen (Anlage 1).

95 3. Die Begründung der Ergänzungssatzung wird gebilligt (Anlage2).

96 4. Der Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung sind nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu
97 machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung mit der Begründung während der Dienstzeiten der
98 Stadt eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Das Abwägungsergebnis zu
99 den Stellungnahmen ist mitzuteilen.

100 **Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

101

102 **TOP 12 Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes der Änderung des Flächennutzungsplanes**
103 **der Stadt Werneuchen zum Bebauungsplan „Gewerbepark Seefeld II“ und zur**
104 **Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

105 Fraktion SPD/WIW beantragt Rederecht für Frau Brandt und Herrn Kückens:

106 Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

107 Außerdem wird Rederecht für Herrn Korte beantragt:

108 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

109 Herr Horn: das Votum des OB Seefeld sei eindeutig. Seine Fraktion beantragt, den Ausschluss von
110 Wasserkühlung im Beschlusstext festzuhalten.

111 Herr Gellert fürchtet, dass mit einem Abbruch des Projekts in diesem Stadium die Gelegenheit verpasst
112 wird, mehr über das Projekt zu erfahren. Er fragt den Investor, ob gegenseitige Interessen festgehalten
113 werden können. Dieser bejaht das.

114 Herr Korte erinnert, dass die Wasserkühlung das hauptsächliche Problem im OB war.

115 Herr Asmus berichtet aus dem A4 und seiner Verständigung mit Herrn Meyer zu dem Thema. Er bittet um
116 eine differenzierte Betrachtung der Projektplanung. Das geplante Rechenzentrum stellt in Zeiten der
117 Digitalisierung einen Standortvorteil dar und verbessert die digitale Infrastruktur.

118 Frau Mohr bittet um Konkretisierung der ausgewiesenen Höhe von 16m + Aufbau.

119 Herr Korte beziffert die Höhe auf max. 19,5 m an einzelnen Dachelementen, nicht in der Gesamtfrent. Er
120 ergänzt, dass entstehende Wärme genutzt werden soll.

121 Herr Gill verweist auf die Historie der Beschlüsse zum Gebiet und möchte folgende Kriterien in einem
122 städtebaulichen Vertrag geregelt haben:

- 123 - Keine Grundwasserentnahme
- 124 - Nutzung der Abwärme vor Ort, soweit möglich
- 125 - Geschäftssitz in Werneuchen, wegen der Gewerbesteuerentnahme

126 Herr Meyer erklärt die Bedenken des OB zum Projekt, die sich aus der bisherigen Fokussierung auf das
127 Thema ECE ergeben. Wenn dieses Projekt erledigt sei, könne gern über dieses Projekt gesprochen
128 werden. Der Zeitpunkt sei gerade ungünstig. Unabhängig davon habe der Ortsteil zwar die negativen
129 Auswirkungen des Projekts zu tragen, jedoch keine derzeit ersichtlichen Vorteile.

130 Die Fraktion DIE LINKE zieht ihren Antrag zurück.

131 Es wird über den Beschlusstext abgestimmt.

132 **Beschlusnummer: BW/666/2023** Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 133 1. Der Vorentwurf zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen zum
134 Bebauungsplan „Gewerbepark Seefeld II“ in der Fassung vom September 2023 wird gebilligt.
- 135 2. Der Vorentwurf der 21. Flächennutzungsplanänderung ist mit der Begründung für die Dauer von einem
136 Monat im Internet zu veröffentlichen und ergänzend öffentlich auszulegen.
- 137 3. Der Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung bzw. Veröffentlichung sind im Internet so-wie im
138 Amtsblatt ortsüblich bekannt zu machen.
- 139 4. Parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und
140 sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum
141 Vorentwurf der 21. Flächennutzungsplanänderung.

142 **Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 3 Enthaltung: 0**

144 **TOP 13 Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplans „Gewerbepark Seefeld
145 II“ OT Seefeld und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und
146 Behördenbeteiligung**

147 **Beschlusnummer: BW/667/2023** Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 148 1. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Gewerbepark Seefeld II“ in der Fassung vom September 2023
149 bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung wird gebilligt.
- 150 2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird um die Flurstücke 58 und 126 der Flur 1 in der
151 Gemarkung Seefeld erweitert. Die Erweiterungsflächen sind in Anlage 2 „Übersichtsplan Erweiterung
152 Geltungsbereich“ dargestellt.
- 153 3. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Gewerbepark Seefeld II“ ist mit der Begründung für die Dauer
154 von einem Monat im Internet zu veröffentlichen und ergänzend öffentlich auszulegen.
- 155 4. Der Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung bzw. Veröffentlichung sind im Internet sowie im
156 Amtsblatt ortsüblich bekannt zu machen.
- 157 5. Parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und
158 sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum
159 Vorentwurf des Bebauungsplans.

160 **Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 3 Enthaltung: 0**

162 **TOP 14 Beauftragung eines Planungsbüros zur weiteren Gestaltung des MGP im Ortsteil
163 Seefeld**

164 **Beschlusnummer: BW/671/2023** Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

165 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zur weiteren Gestaltung des Mehrgenerationenplatzes (MGP) im
166 Ortsteil Seefeld ein Planungsbüro für die Schaffung von Planungs- und Baurecht (erforderliche
167 Bauantragsverfahren) zu beauftragen. Auf den Flurstücken 71, 73, 492 und 550 sollen bauliche
168 Veränderungen vorgenommen werden.

169 **Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

171 **TOP 15 Aufstellung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung mit
172 Bearbeitungsstand**

173 SGL Hauptverwaltung möchte wissen, was mit dem zu hinterlegenden Link pro Beschluss gemeint ist.
174 Herr Gill antwortet, dass zu jedem Beschluss eine Verlinkung auf das Dokument im
175 Bürgerinformationssystem gemeint ist. SGL Hauptverwaltung verweist auf den Aufwand der zu
176 erstellenden Liste und kündigt an, dass eine vollständige Liste von 2004 bis heute Ende Februar nicht
177 erwartet werden kann. Eine schnelle Ausgabe aller Beschlüsse aus dem Sitzungsprogramm per Eingabe
178 ist nach Anfrage beim Softwarehersteller nicht möglich. Es wird aber der zu dem Zeitpunkt vorliegende
179 Arbeitsstand vorgelegt.

180 **Beschlusnummer: SDP/WiW/036/2023**

181 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen beauftragt die Stadtverwaltung Werneuchen,
 182 bis zum 29.02.2024 eine Aufstellung aller Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vorzu-
 183 legen, die Arbeitsaufträge für die Stadtverwaltung beinhalten und über die laufende Arbeit hinausgehen
 184 (Haushaltsbeschluss, Flächennutzungspläne, Kita-Gebühren etc.).

185 Die Liste ist nach dem folgenden Muster zu erstellen: Beschlussnummer mit hinterlegtem Link auf den
 186 Beschluss im Ratsinformationssystem, Titel des Beschlusses, 3-4 Stichworte zu den Inhalten, kurzer
 187 Bericht zum Stand der Umsetzung.

188 Die Liste soll alle Beschlüsse des Zeitraums 01.01.2014 bis 31.12.2023 umfassen und laufend
 189 fortgeschrieben werden.

190 Die Liste ist künftig halbjährig aktualisiert der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen. Beschlüsse, die
 191 umgesetzt wurden, sind einmalig als erledigt in der Liste aufzuführen und werden danach aus der Liste
 192 genommen.

193 **Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

194

195 **TOP 16 Information zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes - Bau- und**
 196 **Vergabeprüfung Stadt Werneuchen**

197 Es wird Rederecht für Herrn Lau beantragt: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

198 Auf Nachfrage von Herrn Gellert wird intensiv darüber diskutiert, wie die Zuwendung der Stadt für die
 199 Zahlung der Wassergeldhilfe buchhalterisch vom Eigenbetrieb zu bewerten ist. Im Nachtragshaushalt
 200 2023 wurde eine einmalige Zahlung an den Eigenbetrieb tituliert.

201 Im Ergebnis nimmt man an, dass es sich nicht um eine einmalige Zahlung an den Eigenbetrieb handelt,
 202 sondern der Eigenbetrieb lediglich die treuhänderische Abwicklung gegenüber den Gebührenzahlern
 203 übernimmt.

204 Die genaue Abwicklung der Wassergeldhilfe soll zur nächsten SVV geklärt werden. Außerdem soll
 205 informiert werden, was mit den Geldern passiert, die nicht für die Wassergeldhilfe benötigt werden.
 206 Beides soll schriftlich zur nächsten SVV (besser noch vorher) an alle Stadtverordneten gehen.

207 Herr Riep stellt klar, dass von einer treuhänderischen Auszahlung der Gelder und einem Verbleib der
 208 nicht benötigten Gelder bei der Stadt ausgegangen wird.

209 **Beschlussnummer: BM/161/2023**

210 Die Rechtsgrundlage der Vergabeprüfung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des
 211 Landkreises Barnim bildet § 102 BbgKVerf.

212 Gem. § 102 BbgKVerf erstreckt sich die örtliche Prüfung auf das Haushalts-, Kassen- und
 213 Rechnungswesen einer Gemeinde, einschließlich der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens
 214 von Sondervermögen. In diesem Rahmen hat das Rechnungsprüfungsamt insbesondere auch die
 215 Prüfung von Vergaben vorzunehmen. Zudem hat der Gesetzgeber den Rechnungsprüfungsämtern
 216 eingeräumt, über Art und Umfang der im Einzelfall erforderlichen Prüfungshandlungen nach
 217 pflichtgemäßem Ermessen zu bestimmen (vgl. § 103 BbgKVerf).

218 **Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 4**

219

220 **TOP 17 Information zum Bericht über die Erstellung der Vorkalkulation des Eigenbetriebes**
 221 **Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen**

222 **Beschlussnummer: Fin/209/2023** erfolgte bei TOP 7

223

224 **TOP 18 Stadtverordnetenfragestunde**

225 Herr Kulicke verliest die Antworten auf Fragen aus der SVV vom 13.11.2023:

226 Frage: Wie ist der Abarbeitungsstand von Beschlüssen aus früheren Sitzungen:

227 Welche Beschlüsse wurden bisher noch nicht umgesetzt?

228 Wie ist der Stand bei den Beschlüssen, deren Umsetzung noch nicht abgeschlossen ist?

229 Antwort: *Die Fragestellung ist zu unkonkret; weder ist klar, um welche Beschlüsse es sich handelt noch ist*
 230 *der Zeitraum angegeben, für den der Abarbeitungsstand geprüft werden soll.*

231 Frau Dunkel kritisiert, dass das keine Antwort auf ihre Frage ist.

232 Frage: Sind in Weesow die Einrichtung von Bestattungsgärten und die Stelenbestattung möglich?

233 Antworten des SG Friedhofswesen:

234 1. *Wir haben eine weitere Bestattungsform (Ruhegarten) auf dem Friedhof in Weesow geschaffen und*
 235 *die erste Beisetzung fand am 2.12.2023 statt.*

236 2. *Bislang haben wir keine Stelenbestattung („Die Bestattung selbst wird wie gewohnt nach den*
 237 *Wünschen des Verstorbenen oder seiner Angehörigen gestaltet. Die Urne wird allerdings zum Schluss*
 238 *nicht in der Erde beigesetzt, sondern in der Stele vorgesehenen Urnenkammer.“) favorisiert, sondern*
 239 *eher die Bestattung um einen Baum herum im Erdröhrensystem ins Auge gefasst. Hierfür haben wir*
 240 *die Fa. Modus ins Auge gefasst, mit welcher wir dieses Projekt gern umsetzen möchten. Dieses*

241 *Angebot ist eine schöne Alternative zum Ruheforst und es können in einer Röhre ohne erheblichen*
 242 *Mehraufwand bis zu 4 Urnen übereinander beigesetzt werden. Auf dieser sogenannten Röhre befindet*
 243 *sich ein runder Liegestein mit entsprechender Gravur. Eine Bestattung ist hierdurch auch im Win-*
 244 *ter unkompliziert, schnell und einfach möglich.*

245 *Unserer Meinung und letzten Erfahrungen nach wurde eine Stelenbestattung von den Bürgern noch nicht*
 246 *favorisiert bzw. nachgefragt. Welche sicherlich auch mehr Geld kosten würde. Zum Vergleich:*
 247 *eine Stelle für*

- 248 *a) zwei Urnen im Ruhegarten (derzeit 872 €) – kein Pflegeaufwand*
- 249 *b) eine Urne in der Urnengemeinschaftsanlage/ UGA (derzeit 708 €) – kein Pflegeaufwand*
- 250 *c) Urnenwahlgrab für 3 Urnen (derzeit 709 €) - mit geringerem Pflegeaufwand*

251 *Nur als Hinweis/ kurze Info zu unseren Tätigkeiten im Friedhofswesen:*

252 *Genauere Angaben zur Stelen-Bestattung müssten erst in Erfahrung gebracht werden. Dies wäre auch*
 253 *nicht im kommenden Haushaltsjahr realisierbar und erfordert im Vorfeld eine genaue Planung solcher*
 254 *Plätze auf dem Friedhof. Doch hierfür sollte das Friedhofskataster im Vorfeld abgeschlossen sein,*
 255 *welches jedoch noch nicht abgeschlossen ist und weiterhin noch enorm Zeit erfordert. Da hiermit nicht*
 256 *nur die Erfassung der Daten ins Programm gemeint ist, sondern auch die Besichtigung jeder einzelnen*
 257 *Grabstelle vor Ort (Fotodokumentation), die Nachbereitung wie bspw. die Nutzungsberechtigten ggf. zur*
 258 *Beräumung oder Grabpflege aufzufordern. Stimmt die zuletzt bekannte Anschrift nicht mehr, muss auch*
 259 *diese nach Unzustellbarkeit der Post in Erfahrung gebracht und das Anschreiben erneut versendet*
 260 *werden. Sind diese verstorben oder kein Nutzungsnachfolger bekannt, müssen nach Ablauf der*
 261 *Nutzungsrechte Firmen mit der Beräumung/ Wiederherstellung der Grabstelle(n) beauftragt werden.*

262 *Frage: Wie ist der Sachstand zur Fusion der WBG Werneuchen mit Ahrensfelde - gibt es Beschlüsse*
 263 *dazu?*

264 *Antwort des Geschäftsführers der WBG Werneuchen: Mit der Gemeinde Ahrensfelde wurde vereinbart,*
 265 *zunächst einen Entwurf des neuen Gesellschaftsvertrages auszuarbeiten. Dabei sind noch rechtliche*
 266 *Punkte zu erörtern und in enger Absprache mit der Kommunalaufsicht abzustimmen. Sobald ein*
 267 *tragfähiger Entwurf vorliegt, wird dieser den Gemeindevertretern zur Beratung und Abstimmung zeitnah*
 268 *vorgelegt. Federführend bei diesem Prozess ist die Gemeinde Ahrensfelde.*
 269 *Zu einem konkreten Termin kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.*

270 *Es wird kritisch bemerkt, dass der Fragesteller nicht angegeben ist.*

271 *Frau Mohr möchte wissen,*

- 272 *1. ob es Bewerbungen für die Stelle von Frau Fähmann gibt. Der Bürgermeister bejaht dies, das*
 273 *Auswahlverfahren laufe.*
- 274 *2. Wie viele Kinder sind für die Sommerschließzeit 2024 angemeldet?*
- 275 *3. Wie hoch waren die Kosten für den Weihnachtsmarkt (für die Stadt)?*

276 *Herr Horn möchte das Ergebnis der angekündigten rechtlichen Prüfung der Aussage der*
 277 *Kommunalaufsicht zu den Amtsblattveröffentlichungen des Bürgermeisters wissen. Herr Kulicke*
 278 *antwortet, dass dies noch nicht vorliegt.*

279 *Herr Gill äußert, dass es in den vergangenen Wochen keinen Tag gab, an dem die Bahn nicht zu spät*
 280 *kam. Er bittet den Bürgermeister, dass die Stadt sich dafür einsetzt, dass die Bahn dies verbessert.*
 281 *Weiterhin weist er auf großen Laubanfall in der Poststraße hin. Die Laubsäcke können abgeholt werden.*

282 *Frau Keiling möchte wissen, ob es in der Verwaltung keine Statistik über die Abarbeitung der Beschlüsse*
 283 *gibt.*

284

285 **TOP 19 Mitteilungen der Verwaltung**

286 *keine*

287

288 **TOP 20 Schließung der Sitzung**

289 **Ende:** 21:18 Uhr

290

291

292

293

294 Datum

295

296

297

Versand zur Freigabe am: 22.01.2024

298

freigegeben am: 25.01.2024

Niederschrift fertig erstellt: 03.01.2024

Karsten Dahme

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung